

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Freitag, 12. April 2013

Ausgabe 06/2013

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Bekanntmachung des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft Obere Flurbereinigungsbehörde

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2013 gefassten Beschlusses (Berichtigung)
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09. 04. 2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß Hauptsatzung Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Versteigerung von Fundsachen

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2013
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 26.03.2013 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Sächsischer Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ mit neuen Inhalten

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Bekanntmachung des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigungsverfahren Dorferneuerung Mühlrose
Gemeinde Trebendorf

Verfahrenskennzahl: 260021

Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. Auf Grund § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungs-planes vom 23.03.2012 und dessen 1. Nachtrag vom 01.02.2013 angeordnet.

Der ausgewiesene neue Rechtszustand tritt am 26.04.2013 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet.

II. Gründe

Das Landratsamt Görlitz als obere Flurbereinigungsbehörde ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführungsanordnung zuständig.

Der Flurbereinigungsplan (§§ 56 ff FlurbG) wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Zu den Anhörungsterminen am 13.06.2012 und 26.02.2013 wurde form- und fristgerecht geladen. Den im Anhörungstermin vom 13.06.2012 und innerhalb der Frist gemäß § 10 Abs. 2 AGFlurbG erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan abgeholfen. Im Anhörungstermin vom 26.02.2013 und innerhalb der Frist gemäß § 10 Abs. 2 AGFlurbG wurden keine Widersprüche eingelegt.

Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist am 13.03.2013 eingetreten. Die Obere Flurbereinigungsbehörde ordnet daher die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Anordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile erwachsen würden, die durch die Inanspruchnahme von Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen entstandenen Härten beseitigt werden müssen und die Vorteile der Neueinteilung des Verfahrensgebietes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugute kommen müssen. Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. In Folge dieser Anordnung haben Rechtsbehelfe gegen die sofortige Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

III. Überleitungsbestimmungen

Soweit der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke noch nicht auf freiwilliger Basis auf die im Flurbereinigungsplan vorgesehenen Eigentümer übergegangen sind, erfolgt dieser Übergang mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes am 26.04.2013.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

IV. Hinweise

Mit dem Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes tritt gemäß § 68 Abs. 1 FlurbG die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.

Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

Anträge im Sinne des § 71 FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans kann innerhalb eines Monats nach Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau einzulegen.

Löbau, den 25.03.2013

gez. Heidi Hehl

Abteilungsleiterin

Leiterin der oberen Flurbereinigungsbehö

Siegel

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

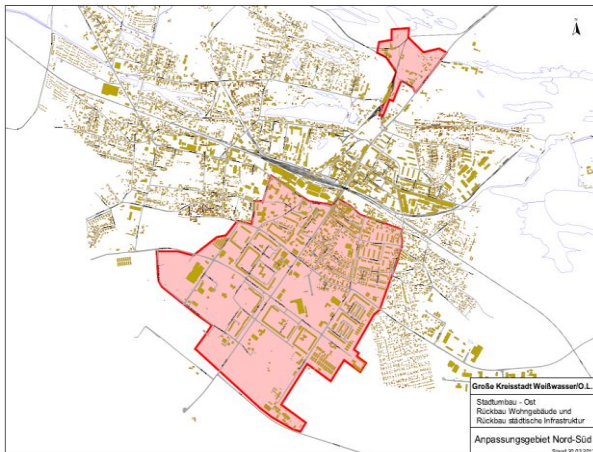
Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013 gefassten Beschlüsse

RAT/3-30/13 Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171b Abs. 1 BauGB (SEKO) für einen Teilbereich der Innenstadt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt die Festlegung des „Anpassungsgebietes Nord – Süd“ (Lageplan vom 20.03.2013, gem. Anlage) nach § 171b, Abs. 1 BauGB in dem Stadtumbaumaßnahmen, mit Schwerpunkt auf dem Rückbau und Teilrückbau von Wohngebäuden sowie Maßnahmen des Um- und Rückbaus städtischer Infrastruktur, durchgeführt werden sollen. Der Gebietsabgrenzungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Als Grundlage dafür wurde das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept, InSEK 2011, Fachkonzepte Wohnen, Wirtschaft, Kultur, Sport, Bildung und Soziales in Weißwasser herangezogen.



Weißwasser, den 28.03.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-31/13 Beschluss über die Erteilung einer Willensbekundung zum Verkauf eines Grundstückes im Industriegebiet Ost für die Errichtung einer Biogasanlage

Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Abgabe einer Willensbekundung zum Verkauf eines Grundstückes im Industriegebiet Ost mit einer Größe von 28.766 m² an das Unternehmen Snow Leopard Projects GmbH, Marktplatz 23 in 94419 Reisbach, zur Errichtung einer Biogasanlage.

Weißwasser, den 28.03.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-32/13 Gesellschaftsvertrag der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser - Ergänzung § 4 Absatz 5

Der Stadtrat beschließt den § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser (Beschluss Nr. RAT/6-88/12 vom 27.06.2012) um folgenden Satz zu ergänzen:

„Da die Gesellschaft im Wettbewerb mit anderen Wohnungsanbietern steht und sie ihre Aufwendungen ohne Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten deckt, darf sie in diesem Rahmen auch mit Gewinnerzielungsabsicht tätig sein.“

Weißwasser, den 28.03.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2013 gefassten Beschlusses (Berichtigung)

HFA/3-28/13 Zustimmung zu betriebsgewerblichen Vermietungen in der Eisarena Weißwasser

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Zustimmung gem. § 7 des Betreibervertrages zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und dem Eissport Weißwasser e. V. (ESW e. V.) zum Abschluss eines Catering-Vertrages mit dem Betreiber des Bistros für die neue Eisarena.

Weißwasser, den 19.03.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2013 gefassten Beschlüsse

HFA/4-33/13 Niederschlagung von Niederschlagswassergebühren

Weißwasser, den 09.04.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

HFA/4-34/13 Niederschlagung Niederschlagswassergebühren, Abwasserbeiträge, Nebenforderungen

Weißwasser, den 09.04.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09. 04. 2013 gefassten Beschlüsse

**BWA/3-35/13
Beauftragung Bauplanung Neugestaltung
Marktplatz in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Planungsbüro CoPI Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH aus Cottbus mit den bauplanerischen Leistungen zu beauftragen.

Weißwasser, den 10.04.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**BWA/3-36/13
Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark
- Teilobjekt Jugendverkehrsgarten**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma NADEBOR Tief- und Landeskulturbau GmbH aus Krauschwitz mit dem Bau eines Jugendverkehrsgartens im Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark in Weißwasser zu einem Preis von 79.238,42 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 10.04.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**BWA/3-37/13
Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur
Auftragsvergabe Neugestaltung des Jahndammes
in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Auftragsvergabe Neugestaltung des Jahndammes in Weißwasser.

Weißwasser, den 10.04.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

**OB/05/13
Niederschlagung von Niederschlagswassergebühren und Abwasserbeiträgen**

Weißwasser, den 22.03.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**OB/06/13
Festlegung der Förderhöhe einer
Ordnungsmaßnahme im Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt
"Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"**

Der Oberbürgermeister beschließt die Förderung der Ordnungsmaßnahme Abbruch von baulichen Nebenanlagen im Fördergebiet Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"
Investitionsort: Görlitzer Str. 27 (ehemalige Stall- und Garagengebäude)
Eigentümer: Herr Heinz Sietzy

Förderfähig sind Kosten in Höhe von max. 5.250,00 €. Die Förderung beträgt weniger als 100 % der zuwendungsfähigen Kosten des Abrisses, da die Kosten des günstigsten Angebotes über der Förderpauschale von 50,- €/m² liegen. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. max. 1.750,00 € enthalten.

Weißwasser, den 04.04.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**OB/07/13
Auftragsvergabe Neugestaltung Jahndamm
in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma STRABAG AG, Bereich Lausitz aus Weißwasser mit der Neugestaltung des Jahndammes in Weißwasser zu einem Preis von 59.375,40 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 11.04.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am **Mittwoch, dem 24.04.2013, um 16.00 Uhr** in der **Stadtbibliothek, Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr. 40-4/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht zur Tätigkeit der Touristinformation Weißwasser
Berichterstatte: Frau S. Linke, Leiterin der Touristinformation
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates
- 5.1.1 Verpflichtung der neuen Stadträtin
- 5.2 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
- 5.3 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
- 5.4 Neubesetzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
- 5.5 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 5.6 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 5.7 Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 5.8 Kunstrasenplatz am Standort Turnerheim - Vergabe von Planungsleistungen
- 5.9 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege
- 5.10 Berufung einer Standesbeamtin
- 5.11 Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker - Los 1 - Rohbauarbeiten
- 5.12 Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker - Los 2 - Elektroarbeiten
- 5.13 Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker - Los 3 - Heizungs- und Lüftungstechnik

- 5.14 Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker - Los 4 - Sanitärtechnik
- 5.15 Ausbau der Teichstraße / Neuteichweg in Weißwasser - Los 1 - Straßenbau - 1. BA
- 5.16 Ausübung des Vorkaufsrechtes am Grundstück der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstücke 402/12 und 402/5
- 6. Informationen und Anfragen
 - 6.1 Information zum Neubau der Eisarena
 - 6.2 AG Vattenfall
 - 6.3 Informationen zur IGA
 - 6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 6.5 Neue Informationen und Anfragen
- 7. Anträge
 - 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 7.2 Diskussion zu Anträgen der Fraktion DIE LINKE vom 27.03.2013 zur Haushaltssatzung 2013 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 7.3 Neue Anträge
- 8. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.04.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, den 13.05.2013, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.: 37-5/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.04.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 14.05.2013, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.: 36-4/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.04.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Versteigerung von Fundsachen

am Donnerstag, dem 18.04.2013, ab 16:00 Uhr, findet im Hof hinter dem Standesamtsgebäude (Karl-Marx-Straße 15) eine Versteigerung von Damen- und Herrenfahrrädern (meist reparaturbedürftig), diversen Fahrradersatzteilen, 1 Kleinkraftrad „Simson“, 2 Satz Autoreifen und Handys, statt.

Die Abgabe der zugeschlagenen Sachen erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung. Der Personalausweis oder Reisepass ist vorzulegen.

Die Besichtigung der Gegenstände ist am 18.04.2013, ab 15:45 Uhr möglich.

Aufforderung zur Anmeldung berechtigter Rechte an Fundgegenständen: Empfangsberechtigte (z.B. Verlierer, Finder) müssen ihre eventuellen Rechte an den für die Versteigerung vorgesehenen Fundgegenständen bis zum 17.04.2013, 12:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Eingang Karl-Marx-Str. in 02943 Weißwasser, anmelden.

Geeignete Nachweise (z.B. Rechnung, Kaufvertrag, Rahmennummer bei Fahrrädern) sind mitzubringen.

Auskünfte zu den Fundsachen bzw. zur Versteigerung werden unter der Telefonnummer 03576-2650 erteilt.

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.268.348 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.188.992 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	79.356 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis auf)	79.356 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	79.356 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	79.356 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.273.548 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.188.992 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder - bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.556 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	358.842 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	698.913 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 340.071 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder- fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 255.515 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 24.000 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag und Saldo der Eizahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	- 279.515 €
festgesetzt	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf

230.000 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

290 v.H
380 v.H
396 v.H.

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 155.000 € festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den 18.03.2013
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 22.04.2013 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Weißkeißel wurden, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 14.03.2013 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 der Gemeinde Weißkeißel

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Haushaltsplan

vom 15.04.2013 bis zum 22.04.2013

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 6, 02957 Weißkeißel werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 10.04.2013
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 26.03.2013 gefassten Beschlusses

4/13

Vergabe von Bauleistungen Umgestaltung Friedhof Weißkeißel Bepflanzung und Ausstattung

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt, die Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Frank Nitruck aus Boxberg, OT Klitten mit der Bepflanzung und Ausstattung im Rahmen der Umgestaltung Friedhof Weißkeißel zu einem Preis von 39.672,03 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 27.03.2013
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Dienstag, dem 23.04.2013, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses

Kaupener Straße 6, Weißkeißel
seine

Sitzung Nr.: 40-4/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Außerplanmäßige Ausgabe
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 11.04.2013
Andreas Lysk
Bürgermeister

Sächsischer Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ mit neuen Inhalten

Anfang April 2013 startet der neue Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“. Auslober ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Ausgezeichnet werden die besten Ergebnisse von Bauprojekten auf dem Land. Der Wettbewerb richtet sich an Architekten und Ingenieure sowie direkt an Bauherren und Gemeinden. Im Fokus stehen die Erhaltung ländlicher Bausubstanz und deren Ergänzung mit Neubauten hoher Qualität. Neu im Wettbewerb als eigene Kategorie sind Projekte zum demografiegerechten Dorfumbau. Sonderpreise können für Originalität im Konzept, Qualität im Detail sowie besondere Ergebnisse des barrierefreien und ökologischen Bauens vergeben werden. Die Preisträger im Landeswettbewerb erhalten 500 bis 2.000 Euro. Die Antragsunterlagen sind im Internet abrufbar: http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/3776.htm und <http://www.saechsischer-heimatschutz.de> Einsendeschluss ist der 31. Mai 2013.

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Unsere Zusammenkunft im Monat März fand am 27.03. in der „Schänke zum Gutshof“ statt.

Zu Beginn wurde erst mal, dem Thema unserer Zusammenkunft „Kaffeemachmittag“ entsprechend, dem uns zugeordneten Kaffee und Torte zugesprochen.

Unser Bürgerpolizist, Herr Hanzig, hat es auch diesmal nicht versäumt kurz bei uns vorbei zu schauen.

Dann übernahm unser Gast, Herr Hans-Joachim Hoffmann, die weitere Gestaltung des Nachmittags. Er unternimmt seit vielen Jahren immer wieder Reisen, die ihn in viele Länder führen und da sind auch welche dabei, die nicht unbedingt zu den gängigen Reisezielen gehören.

An einer seiner Reisen nach Mexiko nahm er uns nun per Bild und Erzählung mit.

Dank seiner anschaulichen Schilderungen konnten wir Teile dieses großen Landes kennen lernen, große Städte besuchen, aber auch die überwältigende Schönheit der Natur bestaunen.

Die zum Teil riesigen Bauten der Mayas lassen den Betrachter rätseln, wie diese damals ohne technische Hilfsmittel errichtet werden konnten. Beeindruckend ist auch die Pflanzenwelt - Kakteen mit der stattlichen Größe unserer Bäume vergleichbar und riesige Agaven bestimmen oft die Landschaft.

Herr Hoffmann verstand es uns mit seinen Darstellungen so in den Bann zu ziehen, dass wir am Ende seiner Ausführungen erstaunt waren, wie schnell die Zeit vergangen war.

Wir sind sicher, dass er zwar zum ersten, aber nicht zum letzten Mal bei uns gewesen ist. Seine Zusage haben wir auf jeden Fall schon.

Nächster Termin für unseren Kaffeemachmittag ist der 24. April – 15:00 Uhr.

Treffpunkt wird diesmal die Gaststätte „Alte Schule“ sein.

Renate Robel
08. April 2013

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,

Es war ein ganz besonderer Besuch! In der Zeitung und durch Plakate angekündigt:

„König Roland – im Rollstuhl durchs Universum“.

So waren denn am Abend des 8. März so viele interessierte Zuhörer gekommen, dass die Sitzplätze im großen Saal der Stadtbibliothek in Weisswasser nicht reichten – und noch zusätzlich Stühle geholt werden mussten. Vorn saß Roland Walter in seinem Elektro-Rollstuhl, neben ihm am Tisch eine Assistentin, die Rolands Buch in der Hand hielt.

Roland begann zu sprechen – es war mühsam für ihn, der an einer spastischen Lähmung leidet. Auch die Zuhörer mussten sich an die Stimme gewöhnen. Aber der Assistentin, die ihn begleitete, war seine Ausdrucksweise ja geläufig – und sie wiederholte die Worte noch einmal. So wurde die Vorstellung seines Buches ein bewegendes Erlebnis. Viel mehr aber beeindruckte das, was der Rollstuhlfahrer sagte: „ich bin dankbar für jeden neuen Tag, dankbar für alle Hilfe die ich erfahre, dankbar, dass ich als Fotograf, als Autor und künstlerischer Darsteller arbeiten kann – und dass ich auch zum Predigen eingeladen werde“.

Viele Fragen kamen dazu aus dem Publikum. „Woher nehmen Sie die Kraft, mit ihren Einschränkungen zu leben?“ „Weil ich mich geliebt weiß – zuerst von Gott, aber auch von vielen Menschen! Und wenn ich sehe, dass ich andere gehandicaptete

Menschen ermutigen kann, dann gibt mir das Freude und neuen Mut. - ". Auch mir hat diese Begegnung zu denken gegeben. Wie schnell nehme ich gesunde Glieder als Selbstverständlichkeit. Und mir wurde klar, worauf der Monatsspruch des April meine Augen und Gedanken lenken will: „ ... **seid reichlich dankbar!**“ (die Bibel: Kol. 2,7)

Eine frohe Osterzeit wünscht ihnen
Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeinsamen
Gemeindekirchenrat

Gemeindeveranstaltungen:

Senioren Krauschwitz - am Mittwoch, 17.04., 14:30 Uhr,
im Gemeindehaus Krauschwitz,
Treff Werdeck - offenes Treffen bei Margot Ebert
- Donnerstag, 18.04., 14:30 Uhr

Hauskreis Podrosche-Pechern nach Absprache

Hausbibelkreis - montags, 19:30 Uhr bei Familie Bartsch,
Krauschwitz - Kornblumenweg 67,

Hausbibelkreis im Pfarrhaus Krauschwitz
mittwochs 19:30 Uhr

Gebet für unsere Gemeinde Dienstag, 02.04., 18:30
Uhr im Gemeindehaus

Kirchenchor - donnerstags 19:30 Uhr

Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Konfirmanden Samstag, 20.04.13., 09:00 bis 12:00 Uhr

Kinderstunde in Klein-Priebus nach Absprache

Miniclub Krauschwitz 14.04., 9:30 Uhr – 11:00 Uhr

Konfirmation 2013

Für unseren diesjährigen Konfirmanden,
Hans Wünsche aus Weißkeißel,
erbitten wir Gottes Segen,
für den besonderen Tag und für das weitere Leben.

Angebote des CVJM:

„Die Weltendecker“
Krabbelgruppe donnerstags 09:15 Uhr bis 10:15 Uhr

Jungschar montags, 16:30 Uhr

Teenietreff montags, 18:00 Uhr

Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Offener Abend am Sa. 20.04. um 20 Uhr mit
„**Wer nur auf die Löcher starrt, verpasst den Käse**“
Buchvorstellung mit Sabine Zinkernagel,
der Frau des ehemaligen Landesjugendpfarrers unserer Kirche,
über ihr Leben als Mutter mit zwei körperbehinderten Jungen

Gottesdienste Wo / Gestaltung

14.04.2013, 09.30 Uhr Kirche Krauschwitz
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und
Kindergottesdienst Pfarrer Jahn

21.04.2013, 09.30 Uhr Gottesdienst Kirche Krauschwitz
und Kindergottesdienst Pfarrer Jahn

28.04.2013, 09.30 Uhr Kirche Krauschwitz
Gottesdienst mit Konfirmation Pfarrer Jahn

05.05.2013, 09.30 Uhr gemeinsamer Kirche Podrosche
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Superintendent
Koppehl und Pfarer Jahn

Hinweis: Musical: ESTHER - DIE KÖNIGIN **am 05.04.2013 um 20:00 Uhr in Görlitz** **Wichernhaus - Johannes-Wüsten-Str. 23a**

70 Mitwirkende (!), Theater, Tanz, Teenie-Chöre mit einer
Live-Band: Sie lassen die biblische Geschichte musikalisch
lebendig werden:

Was macht die biblische Geschichte Esther so besonders? Ist es ihr traumhafter Aufstieg vom jüdischen Waisenmädchen zur Königin des persischen Herrschers Xerxes? Ist es das Zusammentreffen von Schönheit, Mut und Gottesfurcht? Während Esther im Königspalast ein wohlbehütetes Leben führt, droht ihrem Volk großes Unheil. Der Minister Haman plant, alle Juden in Persien zu vernichten. Und es gelingt ihm sogar, den König für seinen bösen Plan zu gewinnen. Als Esther davon erfährt, stellt sie das vor die schwerste Entscheidung ihres Lebens

Der Eintritt zu allen unseren Konzerten ist frei!

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (0357 71) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr
Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck
Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

♥ **Wir gratulieren** ♥

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Mai auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 01.05.2013	Bernd-Günter Fiedel	zum 74. Geburtstag
am 01.05.2013	Lisbeth Noack	zum 88. Geburtstag
am 01.05.2013	Manfred Scholz	zum 78. Geburtstag
am 02.05.2013	Wilfried Kubisch	zum 69. Geburtstag
am 05.05.2013	Renate Dutschke	zum 74. Geburtstag
am 09.05.2013	Hans-Eberhard Jainsch	zum 66. Geburtstag
am 09.05.2013	Gerda Jurk	zum 79. Geburtstag
am 09.05.2013	Gert Schubert	zum 72. Geburtstag
am 10.05.2013	Dieter Bergk	zum 71. Geburtstag
am 10.05.2013	Elisabeth Maluschka	zum 83. Geburtstag
am 11.05.2013	Willy Kausche	zum 85. Geburtstag
am 11.05.2013	Edith Stefanczyk	zum 78. Geburtstag
am 16.05.2013	Anneliese Lehnigk	zum 84. Geburtstag
am 18.05.2013	Helga Günther	zum 73. Geburtstag
am 19.05.2013	Karin Hübner	zum 66. Geburtstag
am 19.05.2013	Sigrid Scholz	zum 76. Geburtstag
am 24.05.2013	Christine Neumeister	zum 66. Geburtstag
am 26.05.2013	Joachim Haberl	zum 76. Geburtstag
am 27.05.2013	Edith Weiß	zum 78. Geburtstag
am 28.05.2013	Reinhard Werner	zum 68. Geburtstag
am 30.05.2013	Werner Droigk	zum 66. Geburtstag
am 31.05.2013	Klaus Engelke	zum 72. Geburtstag